



Biomasse Wärmeverbund Aichach

Informationen zur Wärmepreisbremse

Um die Belastung der Verbraucher durch die hohen Energiepreise weiter zu dämpfen, folgen auf die Dezember-Soforthilfe für Erdgas- und Wärmekunden zum **1. März 2023 die Preisbremsen auf Strom, Erdgas und Wärme.**

Sie sind ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des staatlichen Entlastungspaketes und werden aus den Mitteln des Bundes finanziert.

Alle Informationen und Entscheidungen seitens der Bundesregierung finden Sie auf den [Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#).

Die Entlastungsmaßnahmen werden wir für unsere Kunden natürlich gemäß den gesetzlichen Vorgaben umsetzen.

Wir haben Ihnen hier übersichtlich die wichtigsten Informationen zur Wärmepreisbremse zusammengestellt.

Wie funktioniert die Preisbremse?

Mit der Wärmepreisbremse wird der Arbeitspreis für **80 % Ihres Jahresverbrauchs*** auf **9,5 Cent pro Kilowattstunde (brutto)** gedeckelt.

Für wen gilt die Wärmepreisbremse?

Der Preisdeckel von 9,5 ct/kWh brutto gilt für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen mit einem **Jahresverbrauch von bis zu 1,5 Mio. kWh**.

Für Unternehmen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden) und einem jährlichen **Wärmeverbrauch über 1,5 Mio. kWh** sowie zugelassene Krankenhäuser gelten abweichende Regelungen.

Wie wirkt die Wärmepreisbremse genau?

Ausgangspunkt ist die von Wärmeversorgungsunternehmen ermittelte

*Jahresverbrauchsprognose (=Wärmeverbrauch 2021)

Für 80 Prozent dieses Verbrauchs zahlt der Kunde den festgelegten Referenzpreis. Die restlichen 20 Prozent werden zum vertraglich vereinbarten Preis berechnet. Der Ausgleich von Mehr- oder Minderverbrauch erfolgt dann über die Jahresverbrauchsrechnung 2023.



Biomasse Wärmeverbund Aichach

Wie erhält man die Entlastung?

Die Abschlagszahlungen werden um den ermittelten Entlastungsbetrag **reduziert**. Jeder Kunde erhält dazu ein Informationsschreiben zur Jahresendabrechnung 2022.

SEPA-Lastschriftmandat

Sie müssen nichts tun, wir buchen automatisch die gesenkten Abschlagsbeträge ab.

Dauerauftrag /Überweisung

Bitte passen Sie Ihre Zahlungen selbständig an die neuen Abschlagshöhen an.

Beispiel zur Berechnung des Entlastungsbetrages



8 MWh	[107,49 / MWh - 9,50 ct/kWh]	=	100,00 € im Jahr
(80 % von 10 MWh)	[(0,1075 €/kWh) - (0,095 €/kWh)]	=	8,33 € im Monat

Der berechnete Entlastungsbetrag wird gleichmäßig auf die Monate des Jahres aufgeteilt und vermindert den zu zahlenden Abschlagsbetrag.